

Stadt Haldensleben
Der Bürgermeister
Amt für Bildung, Kultur, Soziales, Jugend und Sport

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 07.03.2024

Beschluss-Nr.: 446-(VII.)/2024

Gegenstand der Vorlage:

Erteilung des Einvernehmens zur Qualitätsentwicklungsvereinbarung vom 13.11.2023 für die katholische Kindertagesstätte St. Johannes in Trägerschaft der Katholischen Pfarrei St. Christophorus

Gesetzliche Grundlage:

§§ 11 a Abs. 1 und 12 b KiFöG LSA
§ 4 Abs. 2 Hauptsatzung des Stadtrates der Stadt Haldensleben

Begründung:

Zum 01.08.2019 trat die Novellierung des KiFöG LSA in Kraft. Das Gesetz regelt u.a. den Abschluss von Vereinbarungen über den Betrieb der Tageseinrichtungen zwischen dem örtlichen Träger der Jugendhilfe und den Trägern der Tageseinrichtungen nach den Vorschriften des §§ 78 b bis 78 e SGB VIII im Einvernehmen mit den Gemeinden und Verbandsgemeinden. Der § 11 a KiFöG LSA trat zum 01.01.2015 in Kraft. Vom Abschluss der Vereinbarung grundsätzlich unberührt bleibt die Finanzierung der Tageseinrichtungen nach §§ 11 bis 13 KiFöG LSA.

Beschlussempfehlungen und -fassungen:

	am:	Abstimmungsergebnis
Ausschuss		
Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss	13.02.2024	
Hauptausschuss	22.02.2024	
Stadtrat	07.03.2024	

Anlagen:

Qualitätsentwicklungsvereinbarung vom 13.11.2023 für die katholische Kindertagesstätte St. Johannes

Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt die Erteilung des Einvernehmens zur Qualitätsentwicklungsvereinbarung vom 13.11.2023 für die katholische Kindertagesstätte St. Johannes in Trägerschaft der Katholischen Pfarrei St. Christophorus.

Hieber
Bürgermeister